

# **Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wattendorf**

Vom 19.11.2018  
(Mitteilungsblatt vom 30.11.2018)

Die Gemeinde Wattendorf erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung:

## **§ 1 Grundsatz**

- (1) Die in den Ortsfeuerwehren ehrenamtlich tätigen Feuerwehrgesetzten und Atemschutzgerätewarte erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.
- (2) Mit den Zahlungen nach Abs. 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

## **§ 2 Zahlungsweise der Aufwandsentschädigungen**

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos. Sie wird jährlich im Dezember für das laufende Haushaltsjahr auf das Konto des jeweiligen Funktionsträgers überwiesen.

## **§ 3 Ruhe der Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung ruht mit Beginn des dritten Monats, wenn das Ehrenamt ununterbrochen die vorangegangenen zwei Monate nicht wahrgenommen wurde.

## **§ 4 Höhe der Aufwandsentschädigung**

Die Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart der

- Feuerwehr Bojendorf	25,00 €
- Feuerwehr Gräfenhäusling	50,00 €
- Feuerwehr Wattendorf	
für Gerätewart	100,00 €
für zwei stellvertretende Gerätewarte	je 25,00 €
für Gerätewart Atemschutz	50,00 €
für stellv. Gerätewart Atemschutz	15,00 €

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.\*)

Wattendorf, 19.11.2018  
Gemeinde Wattendorf

Betz  
1. Bürgermeister

\*) Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 19.11.2018. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.